



MARKTGEMEINDE
BERNHARDSTHAL

Lfd.Nr. 4

Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

Gemeinderates

am Mittwoch, den 02. Juli 2015 im Rathaus Bernhardtstal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. Juni 2015

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: ERTL Alfred

Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR	BÖHM Erhard	2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	TURETSCHKEK Michael	4.	GfGR	
5.	GfGR		6.	GfGR	
7.	GR	TANZER Robert	8.	GR	PFEILER Christian
9.	GR	KELLNER Doris	10.	GR	JANKA Leo
11.	GR	OBKIRCHER Chrstine	12.	GR	SCHÄFFER Margit
13.	GR	DI SPANGL Christina	14.	GR	BÜCHLER Günter
15.	GR	LINDMEIER Reinhard	16.	GR	SCHUSTER Roland
17.	GR	BIRSAK Martina	18.	GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.			2.		
3.			4.		
5.		///	6.		

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GfGR	BAYLER Werner	2.	GfGR	ERTL Edmund
3.	GR	SCHLIEFELNER Josef	4.		
5.			6.		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.		///	2.		///
3.			4.		

Vorsitzender: Bürgermeister Ertl Alfred

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 01.04.2015
- Pkt. 2.) Auftragsvergaben
- Pkt. 3.) Jahresbericht der Energiebuchhaltung für das Jahr 2014
- Pkt. 4.) Kooperationsvertrag mit dem Land NÖ betr. Gesamtverkehrsangelegenheiten
- Pkt. 5.) Gemeindegrundansuchen – Johann Nozicka, Rabensburg, Neugasse 405
- Pkt. 6.) Gemeindegrundansuchen – Hofmeister Christoph und Bianca Pretscher, Bernh.
- Pkt. 7.) Gemeindegrundansuchen – Hrda Lukas und Grabacicova Jana, Breclav
- Pkt. 8.) Gemeindegrundansuchen – Spangl Robert, Reintal
- Pkt. 9.) Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund – Diem Hermann, Reintal
- Pkt. 10.) Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund – Kaller Martha, Katzelsdorf
- Pkt. 11.) Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund – Reiss Reinhard u. Verena, Bernh.
- Pkt. 12.) Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund – Tanzer Johanna, Bernh.
- Pkt. 13.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
- Pkt. 14.) Berichte und Anfragen

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung macht der Bürgermeister den Vorschlag, bei der Tagesordnung einen Punkt einzuschieben und zwar als Pkt. 8.) „Gemeindegrundansuchen Herdlitschka Stefan und Bettina, Bernh. „. Die anderen Tagesordnungspunkte werden um eine Stelle zurückgereiht. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Zu Pkt. 1.) Da es keine schriftlichen Einwendungen zum vorliegenden Protokoll vom 01.04.2015 gibt, gilt dieses Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 2.) Der Bgm stellt nachstehenden Beschluss zur Diskussion:

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der KG.Bernhardtthal gefährdet.
- Die Gemeinde Bernhardthal unterstützt daher den einzigen Lebensmittel-nahversorger, die Firma Hofmeister, mit Investitionskosten in der Höhe von Maximal € 100.000,--. Die Bruttosumme beträgt € 142 000,--
- Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung in der Höhe von € 42.000,-- beantragt
- Die Gemeinde Bernhardthal nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, das die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausnahmsweise davon ausgenommen sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis Maximal 35 % den von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.
- Die Gemeinde Bernhardthal nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der obig genannten Mietvariante) der NAFES Förderricht-Linie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

Auf Vorschlag des Bgm wird vorstehender Beschluss einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 3.) Auf Vorschlag des Bgm wird der Jahresbericht Energie 2014 vom 01.01.2014 - 01.01.2015 – eine Auswertung der Energiebuchhaltung – einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4.) Der Bürgermeister bringt den Kooperationsvertrag über Datenaustausch (Adressdaten von Gemeindestraßen, Verkehrsinfrastrukturdaten bzw. Straßengraphen) zwischen der Marktgemeinde Bernhardsthal und dem Land Niederösterreich zur Kenntnis.
Auf Vorschlag des Bgm wird vorliegender Kooperationsvertrag einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 5.) Herr Nozicka Johann, wh. 2274 Rabensburg Neugasse 405 möchte in der KG. Bernhardsthal das Grundstück 616/3 KG.Bernhardsthal im Gesamtausmaß von 777 m² (Große Lehengasse 570) für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben.
Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Pz. 616/3 KG.Bernhardsthal) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 15,--/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.

Zu Pkt. 6.) Herr Hofmeister Christoph, wh. 2275 Bernhardsthal Johannesgasse 529 und Frau Pretscher Bianca, wh. 2275 Bernhardsthal Josefgasse 408 möchten in der KG. Bernhardsthal die Grundstücke 610/4 und 610/5 im Gesamtausmaß von 1600 m² (Große Lehengasse 564) für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben.
Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Pz. 610/4 und 610/5 KG.Bernhardsthal) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 15,--/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.

Zu Pkt. 7.) Herr Hrda Lukas wh. CZ Breclav Ladna Masarykova 119/60 und Grabavcicova Jana
wh. CZ Breclav Nadrazni 89 405 möchten in der KG. Reintal das Grundstück 531/15 KG.Reintal im Gesamtausmaß von 712 m² (Neubaugasse 330) für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben.
Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf

von Gemeindegrund (Pz. 531/15 KG. Reintal) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 12,--/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.

Zu Pkt. 8.) Die Eheleute Herdlitschka Stefan und Bettina, wh. 2275 Bernhardsthal Große Lehengasse 557/Haus 2/4 möchten in der KG. Bernhardsthal das Grundstück 611/2 KG. Bernhardsthal im Gesamtausmaß von 800 m² (Große Lehengasse 568) für die

Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben.
Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Pz. 611/2 KG. Bernhardsthal) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 15,--/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.

Zu Pkt. 9.) Das Gemeindegrundansuchen des Herrn Spangl Robert, wh. 2276 Reintal Kirchenweg 157 wird auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt. Die Grundstücksgrenzen werden von den Gemeinderäten aus Reintal festgelegt. Der m² Preis beträgt € 12,--/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Eventuelle Ergänzungsabgaben werden gesondert vorgeschrieben.

Zu Pkt.10.) Das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund von Herrn Diem Herman wird auf Grund von Grenzstreitigkeiten einstimmig abgelehnt.

Zu Pkt.11.) Das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund von Frau Kaller Martha aus Katzelsdorf wird auf Vorschlag von Vizebgm Kreuzer einstimmig genehmigt. Der Pachtpreis beträgt € 1,-- pro m² und Jahr. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jederzeit von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen kündbar. Die zu verpachtende Fläche wird von den Gemeinderäten aus Katzelsdorf festgelegt.

Zu Pkt.12.) Das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund von den Eheleuten Reiss Reinhard und Verena aus Bernhardsthal wird auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt. Der Pachtpreis beträgt € 1,- pro m² und Jahr. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jederzeit von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen kündbar. Die zu verpachtende Fläche beträgt 15m x 9,50 m und wurde bereits von den Gemeinde-

Lfd.Nr. 4

Seite 5

räten aus Bernhardsthal festgelegt. Es wird weiters festgehalten, dass der hölzerne Geräteschuppen des Kameradschaftsbundes nicht mit eingeschlossen werden darf.

Zu Pkt.13.) Das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund von Frau Tanzer Johanna aus Bernhardsthal wird mit 1 Gegenstimme (GR Janka Leo) genehmigt. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jederzeit von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen kündbar. Der Pachtpreis beträgt € 400,- pro ha. Die zu verpachtende Fläche wird von den Gemeinderäten aus Bernhardsthal festgelegt.

Zu Pkt.14.) Der Prüfungsbericht vom 23. Juni 2015 wird nach Erläuterungen des Obmannes GR Brunner, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.15.) Berichte und Anfragen

Bgm Ertl Alfred

Schulische Nachmittagsbetreuung

Ein entsprechendes Ansuchen wurde beim Land NÖ eingebracht, die Verhandlungen mit den Lerntigern sind noch nicht abgeschlossen.

Aufnahme von 2 Personen über die AMS-Aktion 50+

Ein Arbeiter (Bauer Alfred) wurde auf 3 Monate mit 40 Wochenstunden aufgenommen, der Gemeindeanteil beträgt € 350,- pro Monat

Eine Arbeiterin (Mauer Josefine) wurde auf 2 Monate für die Reinigung in der Volksschule und im Kindergarten aufgenommen, der Gemeindeanteil beträgt ebenfalls € 350,- im Monat.

Breitbandinternet

Für den Ausbau des Breitbandinternetes in der KG.Bernhardsthal und KG.Katzelsdorf wurden bereits Gespräche über die notwendigen Ausbaumaßnahmen geführt.

Seniorenwohnheim

Da die Schwestern das Kloster am 15.11.2015 verlassen werden, hat sich die Caritas bereit erklärt, das Heim in der derzeitigen Form weiterzuführen. Einige Verhandlungen müssen noch geführt werden.

Das Regionsfest 2016 sollte wieder in Bernhardsthal stattfinden.

Gf.GR Turetschek

Bahnhof Bernhardsthal

Der Begrünungsstreifen unmittelbar neben dem Bahnsteig wird entfernt. Die Markierung der Parkplätze sollte erneuert werden.

GR Schäffer Margit

ÖBB – Fahrplangestaltung

Es konnten einige Verbesserungen bei der Fahrplangestaltung durchgesetzt werden.

Angenehmen und erholsamen Urlaub wünschen Gf.GR Turetschek, Vizebgm Johann Kreutzer und Bgm Alfred Ertl.

Lfd.Nr. 4
Seite 6

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

Bürgermeister:

.....

Gemeinderat:

.....

Schriftführer:

.....

Gemeinderat:

.....